

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 88.

Sonnabend, 15. April 1905. abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussagen für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nach der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 8. April 1905 haben die im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge aller 3 Jahre einer Nachprüfung zu unterliegen, bei welcher sie auf ihre Zulässigkeit im öffentlichen Verkehr zu prüfen sind. Eine solche Nachprüfung ist im Jahre 1905 für die Stadt Riesa angeordnet worden. Sie findet in der Zeit vom 25. April bis 10. Mai 1905 tagtäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags durch das Staatssechamt statt. Im 1. Bezirk, umfassend den östlichen Stadtteil einschließlich Schloßstraße, werden die Nachprüfungen in dem Laden des städtischen Grundstücks Hauptstraße Nr. 4, im 2. Bezirk, umfassend den mittleren Stadtteil einschließlich Karolastraße, in dem zur Zeit leerstehenden Laden des Hauses Hauptstraße Nr. 46 und im 3. Bezirk, umfassend den westlichen Stadtteil bis zur Flurgrenze Gröba, Weida und Baußh, in der zur Zeit leerstehenden hinter dem Laden gelegenen Stube des Hauses Kaiser Wilhelm-Platz 11 (Hotel Kaiserhof) ausgeführt werden. Die Nachprüfung derjenigen Wagen und Maße, die an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird von dem Eichungsbeamten nach bei ihm vorausgegangener Anmeldung in der Zeit vom 11. bis 3. Mai an Ort und Stelle bewirkt.

Den Beteiligten wird Tag und Stunde der Nachprüfung vorher schriftlich mitgeteilt werden. Unterbleibt in einzelnen Fällen diese Mitteilung, so haben die Beteiligten die Eichgegenstände am 10. Mai im Lokal des 3. Bezirks zur Nachprüfung vorzulegen. Die Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge sind dem Eichungsbeamten in reinlichem Zustande vorzulegen. Andernfalls ist der Beamte befugt, dieselben zurückzuweisen.

Rahmenmaße zur Abmessung gespaltenen Brennholzes und ebenso auch die von den Landwirten im öffentlichen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte, Wagen oder Meßwerkzeuge unterliegen ebenfalls der Nachprüfung.

Werden Maße, Gewichte, Wagen oder Meßwerkzeuge, die das Nachprüfungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachprüfungsgeschäftes vorgefunden, ohne daß der Nachweis der später erfolgten Neueichung erbracht werden kann, so tritt nach § 360 Nr. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs Bestrafung und außerdem die Neueichung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungeeichten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge ein.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. April 1905.

531 P.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Nr.

Am 1. Mai 1905 findet in Riesa die übliche Arbeiterzählung statt. Zählformulare hierzu werden in den nächsten Tagen verteilt. Die Unternehmer haben diese Formulare am **Zähltag, den 1. Mai** auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum **2. Mai 1905** an uns zurückzugeben.

Die Besitzer von Baugeschäften werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Bauhofe (Zimmerplatz) beschäftigt sind, während die außerhalb desselben bei Bauten arbeitenden unbeschäftigt zu bleiben haben.

In Bäckereibetrieben sind nur die Arbeiter zu zählen, die tatsächlich in solchen beschäftigt sind, Dienstmädchen, Hausmädchen, Verkäuferinnen bleiben deshalb außer Betracht.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. April 1905.

Nr. 917 P.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Nr.

Die Schulvorstände im amtshauptmannschaftlichen Bezirke Großenhain werden hiermit veranlaßt, über die in ihrem Schulbezirke zu Ostern dieses Jahres in das schulpflichtige Alter getretenen blinden Kinder bis

zum 15. Mai 1905

eine Liste anher einzureichen und dabei mit anzugeben, ob diese Kinder zur Aufnahme in die Blindenanstalt angemeldet worden sind.

Sind dergleichen Kinder nicht vorhanden, so ist solches durch Fehlschein anzuzeigen. Großenhain, am 12. April 1905.

Königliche Bezirksschulinspektion.

511 B.

Dr. Uhlmann.

Sieber.

Nr.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungssteuererschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden. Merzdorf, Weida und Pochra, am 15. April 1905.

Die Gemeindevorstände.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 15. April 1905.

Prinz Johann Georg von Sachsen weist gegenwärtig in Konstantinopel und wurde gestern nach dem Selamlif vom Sultan empfangen und durch Feh. Marschall v. Nieberstein vorgestellt. Der Sultan dekorirte den Prinzen.

Der kommandierende General, General der Infanterie Graf Wisthum von Eckstädt, begibt sich am Montag, den 17. April von Leipzig, Dresdner Bahnhof, 7.32 abends nach Riesa, um am Dienstag der Bataillonsbesichtigung des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 auf dem Truppenübungsplatz Reithain beizuwohnen. In Begleitung des Herrn Generals wird sich der Chef des Generalstabes Oberstleutnant Freiherr Leudart von Weißdorf befinden.

Die diesjährigen öffentlichen Osterprüfungen an den hiesigen Schulen sind vorüber. Der späte Termin, auf den heuer Ostern fällt, verursacht, daß Lehrer und Schüler diesmal lange haben aushalten müssen. Am Realprogymnasium hat bereits gestern, den 14. April, Zensuroverteilung und Schluß stattgefunden. Die Volksschule hat, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, noch bis nächsten Mittwoch zu arbeiten. Heute fand in der Knaben- und Mädchen-Schule die feierliche Entlassung der Schüler statt, die nunmehr ihrer Volksschulpflicht genügt haben, indem in der neuen Turnhalle am Schulhause an der Kastanienstraße um 10 Uhr eine Entlassungsfeier veranstaltet wurde, in der, umrahmt von Gesängen, Herr Direktor Dr. Göhl die Entlassungsrede hielt, die er auf den einem Gellert'schen Liebesentnommenen Satz gründete: „Lebe, wie du, wenn du stirbst, wünschst, wünschst, gelebt zu haben!“ und in der er die von der Schule Scheidenden darauf hinwies, daß ihr Leben in Gottes Hand, zum Teil auch in ihrer eigenen Hand stehe; denn jeder sei seines Glückes Schmied, und jeder müsse einst in seiner letzten Stunde sich selbst, aber auch dem höchsten Richter Rechenschaft darüber geben, ob er die Zeit weise benutzt habe. Darum solle jeder 1. sich selbst leben, ein rechtes Menschenleben, so daß er infolge erster Berufstätigkeit und treuer Pflichterfüllung mit sich selber zufrieden sein könne; jeder solle aber auch 2. seinem Nächsten leben, ein echtes und rechtes Bruderleben, das sich durch herzliche Teilnahme an Leiden und Freuden des Nächsten kennzeichnet, und 3. solle jeder seinem Gotte leben, ein rechtes Kindesleben, stets bemüht, den Willen Gottes zu erfüllen und den Forderungen der christlichen Kirche durch den fleißigen Gebrauch ihrer

Gnadenmittel und durch gestitteten Lebenswandel gerecht zu werden. An die Rede schloß sich sofort der Ausdruck der Entlassung, wobei den Scheidenden Gottes Segen auf ihrem Lebenswege gewünscht wurde. Das Gebet des Herrn aber brachte, von Herrn Dr. Göhl vor dem Schlußgefange gesprochen, alles vor Gottes Thron, was ein Christ vor ihm auf dem Herzen haben kann.

An der Jahnammlung wurde heute mittag der Leichnam einer Frauensperson aus dem Wasser gezogen und behördlich aufgehoben. In der Toten wurde die in Dresden geborene und dort in letzter Zeit bedienstet gewesene, in Riesa erzogene, 16 jährige Ernestine Edensberger gen. Müller — eine Waise — festgestellt.

Viel und berechtigtes Aufsehen erregt die im Laufe der Woche erfolgte Suspensionierung des Herrn Pfarrer Werner in Gröba von seinem Amte als Geistlicher. Ueber die Ursache dieser oberbehördlichen Verfügung — die natürlich, wenigstens zunächst, nur eine vorläufige sein kann — sind Gerüchte im Umlauf, von denen sich zurzeit nicht sagen läßt, ob und inwieweit sie auf Wahrheit oder auf Klatsch beruhen, und es muß die Feststellung der Tatsachen den im Gange befindlichen behördlichen Erörterungen vorbehalten bleiben.

Die beiden Experimental-Abende des Physikers Gustav Dähne aus Blasewitz, die vergangenen Donnerstag und Freitag im Hotel Höpner stattfanden, waren gut besucht, und aus den reichen Beifallsbezeugungen, die dem Vortragenden gesendet wurden, läßt sich wohl schließen, daß die Zuhörerschaft durch das Gesehene und Gehörte voll und ganz befriedigt worden ist. Herr Dähne verfügt über eine große Anzahl kostbarer Apparate und weiß sie so zu behandeln, daß man ihn als einen äußerst geschickten und gewandten Experimentator bezeichnen darf. Wissenschaftliches Interesse und Schaulust werden durch die Vorträge in gleichem Maße befriedigt. Sie sind eben etwas, das über den Rahmen dessen, was sonst allgemöblich geboten wird, weit hinausgeht.

Die dem Deutschen Technikerverband zugehörigen sächsischen Technikervereine planen die Errichtung eines Genesungsheims. Als Vorbild dienen die Heime des Königlich sächsischen Militärvereinsbundes und der Vereinigung für Wohlfahrtsanstalten zum besten sächsischer Staatsbeamter, deren Angehörigen und Hinterbliebenen.

Für die evangelische Bewegung in Oesterreich sind im Monat Februar bei der Zentralkasse des evangelischen Bundes 15388 Mk. eingegangen, darunter 2583 Mk. aus Sachsen (6864 Mk. im letzten Quartal).

Die Hauptkollektoren Braunschweigs und Bremen ersuchten die Braunschweigische Regierung, die Lotterieverhandlungen mit Preußen abzubrechen, dagegen eine Einigung mit Sachsen auf Grund der gegenseitigen Zulassung der Lose herbeizuführen.

Sachsens Turnerschaft hat im ersten Viertel laufenden Jahres eine Zunahme von acht Turnvereinen erfahren. Es traten zehn Vereine ein und nur zwei erklärten ihren Austritt. Ende März zählte die Turnerschaft Sachsens 1122 Turnvereine gegen 1100 Ende März 1904.

Das königliche Ministerium des Innern hat sein Einverständnis dazu erklärt, daß nicht nur die Errichtung und Beaufsichtigung der Geflügelzuchtstationen und die Wahl der in denselben zu züchtenden Rassen, sondern auch die Veranstaltung von Geflügelstallschauen, das Prämierungswesen, die Bildung von Geflügelzuchtgenossenschaften usw. von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen unter Mitwirkung des Landesverbandes sächsischer Geflügelzüchtervereine tunlichst einheitlich geregelt werden. Infolgedessen fand in der 51. Direktorialkonferenz der sächsischen Kreisvereine am 10. März d. J. wiederum unter Mitwirkung des Direktoriums des genannten Landesverbandes und mehrerer Sachverständigen eine eingehende Beratung statt, die zu dem Gutachten führte, daß die bisher errichteten Geflügelzuchtstationen für die von der Direktorialkonferenz bestimmten Rassen unverändert bestehen sollen, in Zukunft aber die Arbeit geteilt werden muß in Stammzucht-Veredelungsstationen einer- und Stammzucht-Vermehrungsstationen andererseits. Nach den bisherigen Erfahrungen glaubt man von der Errichtung von Geflügelzuchtstationen, in welchen Kreuzungen verschiedener Rassen gezogen werden, vollständig Abstand nehmen und nur die Zucht reinblütiger Stämme sich zur Aufgabe machen zu sollen. Als solche sind zunächst in Aussicht genommen: für Eierproduktion Minorca und Italiener, für Fleisch- und Eierproduktion Orpingtons und Plymouth-Rocks, vielleicht auch Wyandottes, für Fleischproduktion Meckelner und vielleicht Faverolles. Zunächst soll für jede dieser Rassen eine Stammzucht-Veredelungsstation errichtet werden.

Zwecks Herbeiführung einer wesentlichen Ermäßigung der stellenweise sehr hohen Tariffätze der fiskalischen Elbüberfähren ist ein gemeinsames Vorgehen aller interessierten Elborte bei den in betracht kommenden staatlichen Stellen geplant.

Eine Verfügung des Reichspostamts weist nach Berliner Blättern die nachgeordneten Postanstalten an,